

PRESSEERKLÄRUNG

BAUMANN RECHTSANWÄLTE
Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70
info@baumann-rechtsanwaelte.de
www.baumann-rechtsanwaelte.de

Rechtsstreit um den Polder Altrip/Waldsee/Neuhofen wird vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt – Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen

Die rechtliche Auseinandersetzung um den geplanten Polder Altrip/Waldsee/Neuhofen geht in eine neue Runde. Das Bundesverwaltungsgericht hat auf eine Beschwerde der Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte für die Gemeinde Altrip und zwei weitere Privatkläger die Entscheidung des OVG Koblenz, eine Revision gegen sein Urteil nicht zuzulassen, aufgehoben und die Revision zugelassen (Az.: BVerwG 7 B 26.09). Die Frage, inwieweit der Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltungsmaßnahme rechtlichen Bedenken unterliegt, ist damit nunmehr in einem Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zu klären.

Jürgen Jacob, Bürgermeister der Gemeinde Altrip, ist zuversichtlich: „Die Zulassung ist ein wesentlicher Schritt für eine sichere Zukunft der Gemeinde Altrip. Bereits jetzt ist unser Gemeindegebiet von Hochwasser betroffen, die Errichtung des Polders birgt aus unserer Sicht völlig unkalkulierbare Gefahren für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir hoffen, dass nun das Bundesverwaltungsgericht endlich einen Schutz unserer Gemeinde sicherstellt.“

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) ist über die Entscheidung sehr erfreut: „Wir begrüßen es sehr, dass das Bundesverwaltungsgericht die grundsätzliche Bedeutung und Tragweite des Rechtsstreites mit seiner Entscheidung, die Revision gegen das Urteil des OVG Koblenz zuzulassen, gewürdigt hat. Erstmals wird nun die Frage, für welche Verfahren das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in zeitlicher Hinsicht anwendbar ist, höchstrichterlich geklärt. In diesem Zusammenhang wird es auch um die Rechtmäßigkeit des im deutschen Recht verankerten Einwendungsausschlusses im Anwendungsbereich des Europarechts gehen und damit um eine Frage, die das gesamte Fachplanungsrecht betrifft. Im Lichte aktueller Entscheidungen des EuGH ist diese Präklusion aus meiner Sicht in bestimmten Fällen klar rechtswidrig. Wir sind sehr optimistisch, dass die Argumente der Kläger beim Bundesverwaltungsgericht auch in der Sache Gehör finden. Damit könnte auch die unvollständige Umweltverträglichkeitsprüfung in vollem Umfang Thema werden.“

Das bisherige Revisionszulassungsverfahren wird nun als Revisionsverfahren fortgesetzt.
Wann eine mündliche Verhandlung stattfinden wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Würzburg, den 21. Januar 2010

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Petra Engelmann

Tel. (09 31) 4 60 46 -63

Fax (09 31) 4 60 46 -70

info@baumann-rechtsanwaelte.de